



Segelclub Wannsee Berlin e.V.

Am Großen Wannsee 12 F
14109 Berlin
regatten@segelclub-wannsee.de
www.segelclub-wannsee.de

Achtknoten – Regatta 2016 Jeton (1,1) und FAM (1,4)

Programm

Die Wettfahrten werden nach den Segelanweisungen 2013-2016 für Berlin des BSV und den zusätzlichen Segelanweisungen des Programms gesegelt.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen. Diese werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben und sind bindend.

Wettfahrtprogramm

Das Wettfahrtprogramm wird am 1. Wettfahrttag vor dem 1. Start ausgegeben.

Revier: Wannsee

Samstag 04.05.16

- 10.00 Uhr Steuer- Besprechung
- 11.30 Uhr Start Jeton
- 11.35 Start Fam

- 2. Start im Anschluss an die 1. Wettfahrt, danach evtl. 3. Start

Sonntag 05.06.16

- 10.00 Uhr Steuer- Besprechung
- 11.00 Uhr Start Jeton
- 11.05 Uhr Start Fam

- nächster Start im Anschluss an die Wettfahrt

Meldung

Die Meldung muss die Namen und Vornamen der Crews sowie Anschrift und Telefonnummer des/der Steuernden, den Segelverein und die Segelnummer enthalten. Der/die

Steuernde muss im Besitz eines Sportbootführerscheins sein.

Meldestelle

Segelclub Wannsee e.V. Berlin.
Am Großen Wannsee 12 F
14109 Berlin

E-Mail:

regatten@segelclub-wannsee.de

Startgeld

Je Boot 25 Euro

Das Startgeld ist bis zum 29. Mai 2016 zu zahlen. Die Meldung wird durch die Zahlung des Startgeldes gültig. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Segelclub Wannsee Berlin bei der Postbank Berlin IBAN:

DE56 1001 0010 0420 5961 03

Für Mannschaften, die einen Beitrag zum Buffet leisten, reduziert sich das Meldegeld um 5 €.

Für Mitglieder des SCW, die einen Beitrag zum Buffet leisten, wird auf ein Meldegeld verzichtet.

Meldeschluss

29.05.2016.

Nachmeldungen sind möglich, für den Erhalt eines Erinnerungspreises kann dann nicht garantiert werden.

Wertung

Alle Wettfahrten werden nach dem LOW - POINT Punktesystem gewertet. Bei 4 und 5 durchgeführten Wettfahrten ein Streicher.

Preise

Punkt- bzw. Erinnerungspreise für alle rechtzeitig gemeldeten Mannschaften. Die Preisverleihung findet am Sonntag ca. 2 Std. nach Beendigung der letzten Wettfahrt statt.

Am Samstag findet nach der Wettfahrt ein für den SCWB typisches gemütliches Beisammensein mit Essen und Trinken statt.

Am Sonntag findet nach der Regatta auf dem Vereinsgelände die Siegerehrung mit Kaffee und Kuchen statt.

Beiträge zum Buffet sind willkommen.

Bei der Steuer-Besprechung wird eine Segelanweisung ausgegeben.

Kontakt

Christine Kuhn
030-8056266 (Clubhaus)
0173-8622836
regatten@segelclub-wannsee.de
www.segelclub-wannsee.de

Versicherung

Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt.

Haftungsausschluss

Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und

das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.